

N i e d e r s c h r i f t

**über die Vorprüfung des Wahlergebnisses der Gemeinde Holm
vom 26. Mai 2013 durch den Wahlprüfungsausschuss**

Die Wahlunterlagen der Gemeinde Holm zur Gemeindewahl am 26. Mai 2013 wurden uns heute im Amt Moorrege zur Vorprüfung vorgelegt.

Da keine Einsprüche beim Gemeindewahlleiter eingegangen waren, wurden nur die sonstigen Unterlagen zur Gemeindewahl 2013 geprüft.

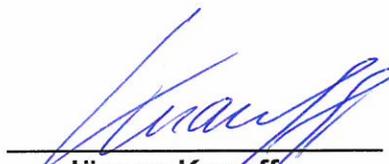
Dabei ergaben sich keine Beanstandungen. / folgende ~~Beanstandungen:~~

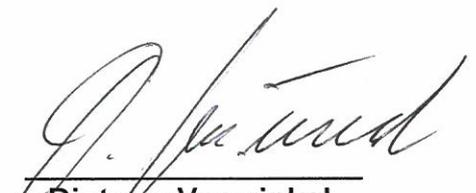
Der Gemeindevertretung der Gemeinde Holm schlagen wir nach § 39 GKWG vor, die Wahl vom 26. Mai 2013 für gültig zu erklären.

Moorrege, 15.08.2013

**Der Wahlprüfungsausschuss der
Gemeinde Holm**


Carsten Hoffmann


Jürgen Knauff


Dietmar Voswinkel

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 436/2013/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.08.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 27.08.2013 im Verwaltungshaushalt auf 11.475,82 € sowie im Vermögenshaushalt auf 18.374,45 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 11.475,82 € sowie im Vermögenshaushalt mit 18.374,45 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 27.08.2013)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags- haushalt) EUR	Anordnungs- soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 27.08.2013	Verwaltungshaushalt						
48200.672000	Kostenerstattung an den Kreis für Grundsicherungskosten	22.000,00	23.878,63	1.878,63	0,00	1.878,63	gestiegene Fallzahlen 2012 beim Gemeindeanteil für Kosten der Unterkunft zur Grundsicherung
75000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Friedhof	6.000,00	8.111,68	2.111,68	0,00	2.111,68	Liefer- und Erneuerung eines Einfahrtstores
88000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung allgemeines Grundvermögen	23.767,20	25.608,16	1.840,96	0,00	1.840,96	Beseitigung eines Rohrbruchs in der Schulstraße 5, Teilkostenerstattung durch die Versicherung
90000.832200	Kreisumlage	1.097.300,00	1.101.451,65	4.151,65	0,00	4.151,65	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage
90000.832200	Amtsumlage	393.900,00	395.392,90	1.492,90	0,00	1.492,90	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeträge für die Schlüsselzuweisung 2013 erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage
	Summe	1.542.967,20	1.554.443,02	11.475,82	0,00	11.475,82	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>11.475,82</u>	
	Vermögenshaushalt						
02000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen	0,00	1.918,08	1.918,08	0,00	1.918,08	Kauf eines Notebooks, Dockingstation, Routers und Standortvernetzung
32100.950001	Machbarkeitsstudie Hofmuseum	0,00	11.662,00	11.662,00	0,00	11.662,00	Machbarkeitsstudie Hofmuseum Kleinwort; Teilkostendeckung durch Zuschuss des Landes über 5.390 €
56000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Sportanlagen	0,00	2.214,00	2.214,00	0,00	2.214,00	Kauf einer Berechnungsmaschine für die Sportanlagen
63000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Straßen	0,00	2.580,37	2.580,37	0,00	2.580,37	Beschaffung eines Tempomessgerätes
	Summe	0,00	18.374,45	18.374,45	0,00	18.374,45	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>18.374,45</u>	

07

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 437/2013/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.08.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2013 belaufen sich auf 2.518,21 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2013

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	27.08.2013						
05200.650000	Geschäftsausgaben Wahlen	1.500,00	1.505,21	5,21	0,00	5,21	Wahlbenachrichtigungskarten, Stimmzettel und Vordrucke für Kommunalwahl
13000.712000	Umlage an die Kreisschlauchwäscherei	2.600,00	2.602,10	2,10	0,00	2,10	Umlage 2013 an den Kreisfeuerwehrverband für Wartung der Atemschutzgeräte und Druckschläuche
21110.640000	Schülerunfallversicherung	6.500,00	6.528,06	28,06	0,00	28,06	Schülerunfallversicherung für 2013
46400.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Kindergarten	1.000,00	1.618,02	618,02	0,00	618,02	Fällung einer Weide und Instandsetzung der Spielgeräte
56000.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Sportanlagen	500,00	1.050,00	550,00	0,00	550,00	Beschaffung von zwei Safety Fussballtoren
59000.500000	Unterhaltungskosten Naherholung	2.000,00	2.058,20	58,20	0,00	58,20	Elektroarbeiten im öffentlichen WC u. Instandsetzung Müllboxen
63000.713000	Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	30.000,00	30.632,80	632,80	0,00	632,80	Umlagebescheid 2013
75000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände Friedhof	1.000,00	1.540,82	540,82	0,00	540,82	Grabverbauetelemente für den Friedhof
88000.932000	Grunderwerbskosten	0,00	83,00	83,00	0,00	83,00	Löschung von Grundpfandrechten
	Gesamt	45.100,00	47.618,21	2.518,21		2.518,21	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						2.518,21	

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 429/2013/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 02.07.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Jahresrechnung 2012 DRK-Kindertagesstätte Holm

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die Jahresrechnung für 2012 für die DRK-Kindertagesstätte Holm vorgelegt (Anlage).

Gesamteinnahmen in Höhe von 519.253,51 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 513.578,91 Euro gegenüber, so dass sich ein Überschuss in Höhe von 5.674,60 Euro ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 17.05.2013 stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Laut Artikel 4 des II. Nachtrag des Vertrages zwischen dem DRK und der Gemeinde Holm soll vor der letzten Abschlagszahlung geklärt werden, ob eine Zahlung in voller Höhe erforderlich ist. Laut Mitteilung des DRK-Kreisverbandes war diese nicht notwendig, so dass die Gemeinde im Jahr 2012 lediglich einen Zuschuss in Höhe von 162.700 Euro statt 203.600 Euro gezahlt hat.

Minderausgaben ergeben sich aus niedrigeren Personalkosten, da eine erwartete Tarifierhöhung nicht erfolgt ist. Mehreinnahmen sind beim Kostenausgleich und beim Personalkostenzuschuss des Landes zu verzeichnen. Der Personalkostenzuschuss umfasst auch die jetzt vom Land gezahlten Betriebskosten für die Krippengruppe.

Das von der Gemeinde Holm gezahlte Wohngeld sowie die Kosten der Gebäudeunterhaltung betragen für das Jahr 2012 22.826,95 Euro und wurden in der Jahresrechnung des DRK-Kindergartens als Durchbuchung dargestellt. Es beinhaltet u.a. die Kosten für die Heizung, anteiligen Strom, Wasser, Müll, Versicherung, Garten-

und Winterdienst, Abwasser, Hausmeister und Gebäudeunterhaltung.

Finanzierung:

Der Überschuss in Höhe von 5.674,60 Euro wurde mit der zweiten Rate für das Jahr 2013 verrechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2012 der DRK-Kindertagesstätte Holm anzuerkennen.

(Rißler)

Anlagen: Jahresrechnung 2012 DRK-Kindertagesstätte Holm

Kita Holm

Kostenart	Bezeichnung	Soll	Ist
		01/2012 - 12/2012	01/2012 - 12/2012
7.1	Personalkosten		
7.1.1	PersKo pädagogisch	370.000,00-	347.887,31-
7.1.1	Praktikanten / ggf. Beschäftigte	0,00	0,00
7.1.1	PersKoNebenkosten	1.500,00-	4.485,87-
7.1.2	PersKo hauswirtschaftlich	10.000,00-	10.072,97-
7.1.3	Fort- und Weiterbildung	3.000,00-	3.152,83-
7.1.4	Fachberatung	2.150,00-	2.674,63-
7.2	Sachkosten		
7.2.1	Verwaltungskosten	26.000,00-	27.164,64-
7.2.2	Unterhaltung Gebäude/Aussenanlagen	5.500,00-	6.568,37-
7.2.3	Inventar	3.000,00-	2.888,20-
7.2.4	Strom, Gas, Wasser	2.500,00-	3.428,97-
	Müllabfuhr, Gebühren	0,00	0,00
7.2.5	Gebäudereinigung	21.000,00-	21.382,75-
7.2.7	Hausapotheke	650,00-	678,82-
7.2.8	Sachbedarf pädagogisch	4.750,00-	4.394,19-
7.2.8	Sachbedarf pflegerisch	250,00-	149,50-
7.2.9	Sachbedarf Gremien	0,00	0,00
7.2.9	Veranstaltungen	700,00-	810,46-
7.2.10	Bürobedarf, Post, Fernmeldegebühren	1.850,00-	2.711,52-
7.2.11	Bücher, Zeitschriften, Fachliteratur	600,00-	742,60-
7.2.12	Reisekosten/km-Geld	650,00-	540,48-
7.2.13	Lebensmittel	17.000,00-	25.478,76-
7.2.13	Essenzuschuß Stadt	0,00	0,00
7.2.14	Mieten, Kapitalsdienst	23.000,00-	22.826,95-
7.2.2	Afa Gebäude	0,00	0,00
7.2.2	Afa Inventar	0,00	0,00
	uneinbringliche Forderungen	0,00	0,00
	sonstiges	0,00	0,00
	Aufwendungen Einzelintegration	0,00	25.539,09-
Gesamt Ausgaben		494.100,00-	513.578,91-
8.	Finanzierung		
8.1	Elternbeiträge		
	Regelkinder	137.000,00	106.657,00
	Krippe	38.000,00	25.291,00
	Hort	0,00	0,00
	Frühdienst	0,00	2.919,00
	Spätdienst	0,00	9.229,00
	Betreuungsklasse	0,00	0,00
	Integration	0,00	28.801,26
	Sondergruppen	0,00	0,00
	Gastkinder	0,00	1.315,00
	Essen Kinder	18.000,00	25.121,10
	Getränke	2.500,00	3.334,00
	Aufnahmegebühr	0,00	0,00
	Essen Personal / Erstattung Personal	1.000,00	0,00
	Summe Elternbeiträge	196.500,00	202.667,36
8.3	Defizitausgleich Gemeinde I		
	Defizit lfd. Jahr	203.600,00	162.700,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	23.000,00	22.826,95
	Sozialermäßigung Kommune	0,00	673,50
8.3	Defizitausgleich Gemeinde II		
	Defizit lfd. Jahr	0,00	0,00
	Vortrag Vorjahr Ergebnis	0,00	0,00
	Schuldendienst	0,00	0,00
8.3	Kostenausgleich Fremdgemeinden		
		0,00	1.836,50
8.4	Mitfinanzierung durch Kreis		
	Sozialstaffel Regelkinder	0,00	23.467,00
	Sozialstaffel Hortkinder	0,00	0,00
	Sozialstaffel Krippenkinder	0,00	10.759,50
	Summe Sozialstaffel	0,00	34.226,50
	Kreis Betriebskostenzuschuß	3.000,00	2.712,00
8.5	Mitfinanzierung durch Land		
	Personalkostenzuschuß	68.000,00	91.610,70
		0,00	0,00
8.6	Sonstiges	0,00	0,00
Einnahmen Gesamt		494.100,00	519.253,51
Ausgaben Gesamt		494.100,00-	513.578,91-
Ergebnis		0,00	5.674,60
Nachrichtlich			
	Spenden zweckgebunden	0,00	70,00
	Spendenverwendung	0,00	70,00
	Mietwert Gebäude 2012		34.691,86

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 438/2013/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 30.08.2013
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Jahresrechnung 2012 ev. Kita Arche Noah Holm

Sachverhalt:

Der evangelische Kindergarten Arche Noah hat die Jahresrechnung 2012 vorgelegt (Anlage). Gesamteinnahmen in Höhe von 215.837,97 Euro stehen Gesamtausgaben in Höhe von 223.031,54 Euro gegenüber, so dass sich ein Defizit in Höhe von 7.193,57 Euro ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde hat die Jahresrechnung am 21.08.2013 stichprobenartig überprüft und keine Beanstandungen festgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Defizit in Höhe von 7.193,57 Euro kommt hauptsächlich durch fehlende Einnahmen aus nicht belegten Plätzen zu Stande. Auf Grund der sinkenden Kinderzahlen kann es auch in Zukunft zu freien Plätzen in den Einrichtungen kommen.

Der durch zu buchende Mietwert betrug 17.555 Euro. Grundstücks- und Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen inklusive Leistungen des Bauhofes in Höhe von 9.209,89 Euro wurden aus dem Haushalt der Gemeinde finanziert, ebenso wie die Erneuerung des Sandkistenschiffs in Höhe von 6.036,63 Euro.

Finanzierung:

Das Defizit in Höhe von 7.193,57 Euro wird mit der vierten Rate des Zuschusses für 2013 an den Kirchenkreis erstattet.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2012 des evangelischen Kindergartens Arche Noah anzuerkennen. Das Defizit in Höhe von 7.193,57 Euro wird mit der vierten Rate des Zuschusses 2013 an den Kirchenkreis erstattet.

(Rißler)

Anlagen: Jahresrechnung 2012 Ev. Kita Arche Noah



Ö 10
Ev.-Luth. Kirchenkreis
Hamburg-West/Südholstein

Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

An die
Gemeinde Holm
z. Hd. Herrn Bürgermeister Rißler
Schulstraße 12
25488 Holm

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Saskia Buelow

Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 205

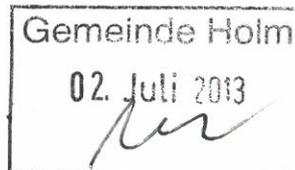
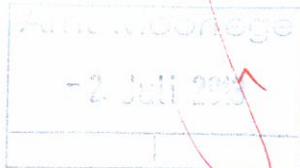
Telefax: (04101) 84 50 - 423

Saskia.Buelow@kirchenkreis-hhsh.de

www.kirchenkreis-hhsh.de

24.06.2013

Aktenzeichen:



Jahresabschluss 2012 – Kindergarten Arche Noah Nachtrag

Sehr geehrter Bürgermeister Rißler,

als Nachtrag zur Jahresrechnung 2012 des Kindergartens Arche Noah sende ich Ihnen noch eine Erläuterung.

Der Kindergarten schließt das Jahr 2012 mit einem Defizit in Höhe von 7.193,57€ ab. Dieses Defizit resultiert hauptsächlich aus nicht belegten Plätzen, weshalb hier die Einnahmen fehlen.

Um den Abschluss jedoch ausgeglichen darzustellen wurde das Defizit als Vorgriff aus 2013 bei den Zuschüssen von Gemeinden 45150.22100 gebucht.

Freundliche Grüße

Saskia Bülow

Nachrichtlich:

Kindergarten - Frau Jonas
Amt Moorrege – Frau Jabs

Jahresrechnung 2012

1208031551 Ev. Kiga III Wedel / Holm - Arche Noah -

Kostenstelle	22100 Einnahmen	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpflg. Ausgleich Konto 60100.22132	2.746,20	3.500,00	-753,80
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	52.633,00	61.670,00	-9.037,00
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	6.556,50	6.720,00	-163,50
44240	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchengmd.	0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Personalkostenförderung	24.155,69	26.180,00	-2.024,31
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	1.126,00	1.130,00	-4,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Betriebskostenzuschuss	114.942,61	107.710,00	7.232,61 *
45155	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
45157	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	12.640,96	12.680,00	-39,04 *
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	799,54	0,00	799,54
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge Ausgleich Konto 70240.22132	1.574,75	800,00	774,75
50901	Sonstige Einnahmen Getränkegeld	1.328,30	1.200,00	128,30
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	78,70	0,00	78,70
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	59,50	0,00	59,50
Summe 22100 Einnahmen				
	Erträge:	218.582,25	221.590,00	-3.007,75
	Aufwendungen:	59,50	0,00	59,50
	Ergebnis:	218.522,75	221.590,00	-3.067,25

Kostenstelle	22120 Personalkosten	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	142.586,70	154.150,00	-11.563,30
61033	Personalaufwand Springer	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	17.635,94	9.000,00	8.635,94
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Fachberatung Lebenshilfe	0,00	1.000,00	-1.000,00
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €	1.959,26	0,00	1.959,26
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	598,08	600,00	-1,92
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	59,94	0,00	59,94
64000	Personalbezogener Sachaufwand incl.Sicherheitsberatung	231,42	250,00	-18,58

* = 7.139,57 € = Defizit 2012

Kostenstelle	22120 Personalkosten	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
64500	Mitarbeitervertretung	960,00	800,00	160,00
64600	Aus- und Fortbildung	410,90	750,00	-339,10
64601	Fachberatung	2.140,00	2.210,00	-70,00
	Kita.Fachberatung			
64602	Aus- und Fortbildung	0,00	250,00	-250,00
	Fortbildung durch VEK			
70822	Fremdleistungen f. Verpflegung	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 Personalkosten				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	166.582,24	169.010,00	-2.427,76
	Ergebnis:	-166.582,24	-169.010,00	2.427,76

Kostenstelle	22127 Einzelintegration	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	2.080,71	0,00	2.080,71
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	1.550,01	0,00	1.550,01
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	530,70	0,00	530,70
	Restmittel Einzelintegration			
Summe 22127 Einzelintegration				
	Erträge:	2.080,71	0,00	2.080,71
	Aufwendungen:	2.080,71	0,00	2.080,71
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle	22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61083	Personal - Verwaltung	4.563,29	4.600,00	-36,71
	Verwaltungskraft			
65290	Abschreib.GWG	0,00	620,00	-620,00
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	5.631,48	5.630,00	1,48
	Verwaltungskosten KVZ - vorläufig -			
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	2.758,42	2.600,00	158,42
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	363,30	0,00	363,30
	sonst. Inventar bis 178,50 €			
71220	Instandhaltung Gebäude	1.347,38	2.000,00	-652,62
Summe 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	14.663,87	15.450,00	-786,13
	Ergebnis:	-14.663,87	-15.450,00	786,13

Kostenstelle		22131 Bewirtschaftungskosten	Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto			Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.		15.778,46	3.400,00	12.378,46
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.100 €		0,00	1.000,00	-1.000,00
68111	Zuführung Personalkst an KGM		0,00	12.500,00	-12.500,00
70190	Sonst.Verbr.mat.i.kirchl.Ber.		0,00	150,00	-150,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel		947,67	1.000,00	-52,33
70822	Fremdleistungen f. Verpflegung		0,00	0,00	0,00
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung		1.551,75	1.000,00	551,75
	Vertretung Reinigungskraft				
72110	Abfallgebühren		449,96	450,00	-0,04
	Müll-/Kehrgebühr				
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.		310,73	230,00	80,73
72200	Versicherungen		111,41	110,00	1,41
	Zahlung an Kirchengemeinde				
75210	Heizung, Brennstoffkosten		4.443,48	5.000,00	-556,52
75220	Strom		1.534,52	1.710,00	-175,48
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten					
	Erträge:		0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:		25.127,98	26.550,00	-1.422,02
	Ergebnis:		-25.127,98	-26.550,00	1.422,02

Kostenstelle		22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	Januar bis Dezember 2012		
Sachkonto			Ist	Soll	Differenz
			EUR	EUR	EUR
60100	Verpflegung		2.352,93	3.500,00	-1.147,07
	Ausgleich mit 40300.22100				
60110	Lebensmittel		512,21	350,00	162,21
	Ausgaben Kinderkochen				
60140	GetränkKosten		1.249,34	1.200,00	49,34
	Ausgleich mit 50900.22100				
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf		64,91	100,00	-35,09
	Erste Hilfe Kasten u.a.				
70220	Spiel-u.Beschäft-material		2.712,53	1.800,00	912,53
	päd.Sachbedarf				
70230	Veranstaltung		801,87	600,00	201,87
70240	Kiga-Reise		1.766,58	800,00	966,58
	Ausgleich mit 50900.22100				
70300	Geschäftsaufwand		1.304,70	800,00	504,70
70320	Bücher, Zeitschriften		235,75	300,00	-64,25
70410	Telefon- und Internetkosten		836,04	850,00	-13,96

Jahresrechnung 2012

1208031551 Ev. Kiga III Wedel / Holm - Arche Noah -

14. Juni 2013

sbuelow / 13:27:06

Seite 6

Kostenstelle	22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
70500	Reisekosten	31,80	30,00	1,80
70950	Mitgliedsbeiträge VEK	280,00	250,00	30,00
Summe 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	12.148,66	10.580,00	1.568,66
	Ergebnis:	-12.148,66	-10.580,00	-1.568,66

Kostenstelle	22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Januar bis Dezember 2012		
		Ist	Soll	Differenz
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
46100	Allgemeine Spenden	425,24	0,00	425,24
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	1.943,34	0,00	1.943,34
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	531,80	0,00	531,80
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung Restmittel Spenden	1.836,78	0,00	1.836,78
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
	Erträge:	2.368,58	0,00	2.368,58
	Aufwendungen:	2.368,58	0,00	2.368,58
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Jahresrechnung 2012

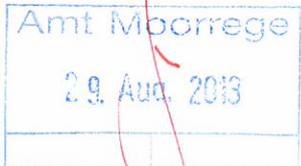
1208031551 Ev. Kiga III Wedel / Holm - Arche Noah -

14. Juni 2013

13:27:06

sbuelow

Kostenstelle	Ergebnis Ist	Ergebnis Soll	Ergebnis Differenz
	EUR	EUR	EUR
22100 Einnahmen	218.522,75	221.590,00	-3.067,25
22120 Personalkosten	-166.582,24	-169.010,00	2.427,76
22127 Einzelintegration	0,00	0,00	0,00
22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar	-14.663,87	-15.450,00	786,13
22131 Bewirtschaftungskosten	-25.127,98	-26.550,00	1.422,02
22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf	-12.148,66	-10.580,00	-1.568,66
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00
<hr/>			
Erträge:	223.031,54	221.590,00	1.441,54
Aufwendungen:	223.031,54	221.590,00	1.441,54
<hr/>			
Ergebnis:	0,00	0,00	0,00



Niederschrift

Über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 für den Evangelischen Kindergarten Arche Noah in Holm am 21.08.13 (Datum)

Anwesend:

1. Herr D. Voswinkel als Mitglieder des gemeindlichen Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung
2. Herr J. Knauß
3. _____
4. _____

Außerdem:

Frau Jowas

Es wurde vom Ausschuss eine Überprüfung einzelner Positionen vorgenommen. Dabei wurde insbesondere geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich u. rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist,
4. die Vermögensrechnung einwandfrei geführt worden ist.

Die Überprüfung nach vorstehenden Gesichtspunkten erfolgte

~~Lückentests~~ - stichprobenartig

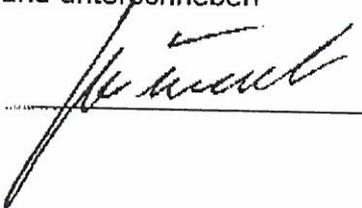
Es ergaben sich ~~folgende~~ keine Beanstandungen: siehe Anlage

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die Jahresrechnung 2012 für

_____ anzuerkennen und _____

Entlastung zu erteilen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

_____ 



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 433/2013/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 06.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V. 2014

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.06.2013 stellt die Familienbildung Wedel e.V. einen Antrag auf institutionelle Förderung (siehe Anlage) in Höhe von 380 Euro.

Die Einzelheiten können der Anlage entnommen werden.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildung Wedel e.V. 2014 einen Zuschuss in Höhe von ____ Euro zu gewähren.

Rißler

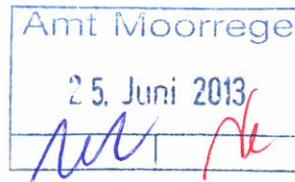
Anlagen:

Antrag der Familienbildung Wedel e.V. vom 21.06.2013



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Gemeindeverwaltung Holm
Schulstraße 12
25488 Holm



Wedel, 21.06.2013

Antrag auf institutionelle Förderung der Familienbildung Wedel e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Familienbildung Wedel e.V. bietet den Bürgern - insbesondere jungen Familien - ein umfangreiches Kursangebot, das von allen genutzt werden kann.

Finanzielle Situation der Familienbildung Wedel e.V.:

- Die FBS erhält freiwillige Zuschüsse von der Stadt Wedel (33.800 €), dem Kreis (10.000 €), und dem Land Schleswig-Holstein. Die Landesmittel wurden seit 2010 von 24.267 € auf 16.687 € in 2013 reduziert.
- Auch die Stadt Wedel wird aufgrund der schlechten finanziellen Situation ab 2014 den Zuschuss kürzen. Die genaue Höhe steht noch nicht fest. Wir hoffen, dass es nicht mehr als 3.000 € werden.
- Das bedeutet, dass ab 2014 an freiwilligen Zuschüssen 10.580 € fehlen werden.

Problemlösung:

- Ab 2013 wurden Personalstunden gesenkt.
- Ebenfalls ab dem 1. Halbjahr 2013 wurden die Kursgebühren angehoben. Von dieser Maßnahme sind wir nicht überzeugt, weil wir fürchten, die Teilnahme gerade der Familien zu verhindern, die besondere Hilfebedarfe haben.
- Ab 2. Halbjahr 2013 haben wir mit der Pfandbon-Box eine Spenden-Aktion gestartet. Diese Maßnahme ist keine dauerhaft verlässliche Lösung für den Erhalt der Arbeit.

Um auch den Bürgern Ihrer Gemeinde / Ihrer Stadt weiterhin die Teilnahme an unserem Kursangebot zu ermöglichen, bitten wir um eine Beteiligung in Höhe von

Familienbildung Wedel e.V. Tel 04103-8032980 info@familienbildung-wedel.de Stadtparkasse Wedel
Rathausplatz 4. 22880 Wedel Fax 04103-8032985 www.familienbildung-wedel.de BLZ 22151730 Kto 246271

380 €.

Unser Verwaltungsprogramm kann statistisch erfassen, wie viele Familien aus der Region unsere Kursangebote belegen. Danach sind 3,8 % unserer Kursteilnehmer Holmer Bürger. Unsere Bitte ist, diesen Antrag in den zuständigen Ausschüssen zu beraten und unsere Einrichtung in 2014 zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Familienbildung Wedel e.V.
Rathausplatz 4
22880 Wedel
Tel: 04103-803 29 80
Leiterin Familienbildung Wedel e.V.

Die Grundlage der Berechnung bildet die Förderung durch den Kreis Pinneberg (10.000 €). Die statistische Erfassung erfolgte in dem Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012. Hier aufgeführt sind die Gemeinden mit mehr als 1,5 % Anteil an den Kursteilnehmern.

Ort	Anteil der Familien	Förderbetrag / Jahr
Hamburg	7,3 %	730 €
Holm	3,8 %	380 €
Schenefeld	2,1 %	210 €
Moorrege	1,5 %	150 €
Uetersen	1,9 %	190 €

FBS in Schleswig-Holstein

Stand: 21.06.2013

Auswertung nach Postleitzahl und Ort, Anzahl Anmeldungen

Seite: 1

KursNr: N1000 - N6999 / im Zeitraum: 01.02.2012 - 14.07.2013 / alle Kurse / mit AußenSt.

Orte	TN-Stunden (mit Kinder)	weiblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
20149 Hamburg	4	1	0	0	1	0,03%
20257 Hamburg	23	2	0	0	2	0,06%
22280 Wedel	23	2	0	0	2	0,06%
22303 Hamburg	21	0	1	1	2	0,06%
22547 Hamburg	17	6	0	0	6	0,18%
22549 Hamburg	13	1	0	1	2	0,06%
22559 Hamburg	1.888	65	5	99	169	5,01%
22587 Hamburg	107	4	0	5	9	0,27%
22589 Hamburg	495	11	1	19	31	0,92%
22609 Hamburg	0	1	0	0	1	0,03%
22765 Hamburg	13	1	0	1	2	0,06%
2280 Wedel	3	1	0	0	1	0,03%
22869 Schenefeld	470	48	0	18	66	1,96%
22869 Schenefeld	27	1	0	1	2	0,06%
22873 Wedel	35	3	0	0	3	0,09%
22880 Wedel	25.663	1175	94	1180	2449	72,58%
22880 Wedel0	18	2	0	0	2	0,06%
2536 Moorrege	9	1	0	0	1	0,03%
25402 Heist	23	2	0	1	3	0,09%
25421 Pinneberg	339	18	1	13	32	0,95%
25421 Pinneerg	3	1	0	0	1	0,03%
25436 Groß Nordende	10	1	0	1	2	0,06%
25436 Heidgraben	45	3	0	6	9	0,27%
25436 Moorrege	307	22	3	21	46	1,36%
25436 Morrege	17	2	0	0	2	0,06%
25436 Tornesch	222	18	4	8	30	0,89%
25436 Uetersen	427	48	6	13	67	1,99%
25469 Halstenbek	215	11	7	7	25	0,74%
25474 Hasloh	9	0	0	2	2	0,06%
25482 Appen	258	6	0	6	12	0,36%
25488 Holm	1.109	67	4	62	133	3,94%
25489 Haselau	161	12	0	11	23	0,68%
25489 Haseldorf	468	23	1	32	56	1,66%
25491 Hetlingen	339	16	1	8	25	0,74%
25492 Heist	18	0	0	2	2	0,06%
25492 Heist	291	23	1	15	39	1,16%
25492 Moorrege	21	0	0	2	2	0,06%
2880 Wedel	18	2	0	0	2	0,06%
aus sonstigen Orten	670	41	12	57	110	3,26%
Summe:	33.799	1641	141	1592	3374	100,00%

Amt Moorrege
 25. Juni 2013

FBS in Schleswig-Holstein

Stand: 21.06.2013

Auswertung nach Postleitzahl und Ort, Anzahl Anmeldungen

Seite: 1

KursNr: O1000 - O6999 / im Zeitraum: 01.07.2012 - 31.01.2013 / alle Kurse / mit AußenSt.

Orte	TN-Stunden (mit Kinder)	weiblich	männlich	sonstige	Gesamt	Prozent
20148 Hamburg	4	2	0	0	2	0,06%
222559 Hamburg	2	1	0	0	1	0,03%
22280 Wedel	28	2	0	0	2	0,06%
22307 Hamburg	4	2	0	0	2	0,06%
22455 Hamburg	13	0	0	1	1	0,03%
22547 Hamburg	54	3	0	1	4	0,13%
22549 Hamburg	79	4	0	3	7	0,23%
22559 Hamburg	59	1	0	1	2	0,06%
22559 Hamburg	1.476	58	1	58	117	3,79%
22587 Hamburg	49	4	0	2	6	0,19%
22589 Hamburg	771	39	0	30	69	2,24%
22761 Hamburg	28	2	0	0	2	0,06%
22767 Hamburg	24	1	0	2	3	0,10%
22869 Schenefeld	601	40	0	27	67	2,17%
22871 Wedel	33	3	0	0	3	0,10%
22873 Wedel	39	3	0	0	3	0,10%
22880 Wedel	27.707	1303	60	946	2309	74,82%
22880 Wedel0	22	2	0	0	2	0,06%
25421 Pinneberg	44	8	0	1	9	0,29%
25422 Moorrege	3	1	0	1	2	0,06%
25436 Uetersen	13	2	0	0	2	0,06%
25436 Haseldorf	48	1	1	0	2	0,06%
25436 Heidgraben	17	2	0	1	3	0,10%
25436 Moorege	3	1	0	0	1	0,03%
25436 Moorrege	325	29	0	13	42	1,36%
25436 Morrege	22	2	0	0	2	0,06%
25436 Tornesch	87	21	0	1	22	0,71%
25436 Uetersen	419	39	3	14	56	1,81%
25469 Halstenbek	59	6	2	2	10	0,32%
25482 Appen	244	4	0	3	7	0,23%
25482 Appen-Etz	5	1	1	0	2	0,06%
25488 Holm	1.147	64	1	46	111	3,60%
25489 Haselau	95	8	0	3	11	0,36%
25489 Haseldorf	371	12	2	19	33	1,07%
25489 Hohenhorst	3	1	0	0	1	0,03%
25491 Hetlingen	368	18	1	9	28	0,91%
25492 Heist	287	19	3	9	31	1,00%
25499 Tangstedt	15	0	0	1	1	0,03%
2880 Wedel	22	2	0	0	2	0,06%
aus sonstigen Orten	862	63	28	15	106	3,43%
Summe:	35.452	1774	103	1209	3086	100,00%

Amt Moorrege
 25. Juni 2013

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 434/2013/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 07.08.2013
Bearbeiter: Diana Franz	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sozialausschuss der Gemeinde Holm	10.09.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Antrag der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege für das Haushaltsjahr 2014

Sachverhalt:

Die Familienbildungsstätte Wedel e.V. hat mit Schreiben vom 20.06.2013 den beige-fügten Antrag (siehe Anlage) gestellt und bittet für das Haushaltsjahr 2014 um einen Zuschuss in Höhe von 1086,77 Euro.

Bisher wurde 2013 ein Zuschuss von 1196,36 Euro gezahlt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung leistet die Familienbildungsstätte eine wichtige Arbeit. Insbesondere durch den rechtlichen Anspruch auf Betreuung seit dem 01.08.2013 sollte die Arbeit der Familienbildungsstätte im Bereich der Betreuung der unter Dreijährigen unterstützt werden.

Weiterhin ist zu beachten, dass im DRK-Kindergarten derzeit keine Ganztagsbetreuung für Krippenkinder angeboten wird.

Finanzierung:

Entsprechende Haushaltsmittel müssten im Haushaltsplan 2014 zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, der Familienbildungsstätte Wedel e.V. für das Haushaltsjahr 2014 einen Zuschuss von _____ zu gewähren.

Rißler

Anlagen:



FAMILIENBILDUNG WEDEL e.V., Rathausplatz 4, 22880 Wedel

Amt Moorrege
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege



Wedel, 20.06.2013

Anträge der Familienbildungsstätten im Kreis Pinneberg zur anteiligen Kostenübernahme an der Kindertagespflege (Werbung, Vermittlung, Beratung, Betreuung) für das Haushaltsjahr 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit sende ich Ihnen den Antrag für das Haushaltsjahr 2014.

Der Gemeindeanteil ist unterteilt in einen Fixanteil und einen variablen Anteil.

- Der Fixanteil wird als Vorhaltebetrag unabhängig von der Anzahl der versorgten Kinder fällig. Er entspricht dem Anteil der in der Gemeinde wohnenden Kinder unter 3 Jahren an allen Kindern dieser Altersgruppe im Kreis Pinneberg (Quelle: Zensus-Daten. Stichtag: 09.05.2011)
- Der variable Anteil berechnet sich nach der Anzahl der Kinder in Tagespflege, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Der variable Anteil wird jährlich an die tatsächliche Anzahl betreuter Kinder aus dem letzten verfügbaren Jahresabschluss der FBS Kreis-AG angepasst, für 2014 sind das die Betreuungszahlen aus 2012.

In dem Anteil, der für Ihre Gemeinde berechnet wurde, finden Sie ggf. eine Erhöhung oder Senkung gegenüber dem Vorjahr. Die liegt begründet in den Zensus-Zahlen oder den tatsächlich betreuten Kindern aus 2012.

Ich bitte Sie, auch für 2014 unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

U. Wolke
 Familienbildung Wedel e.V.
 Rathausplatz 4
 22880 Wedel
 Tel.: 04103-8 03 29 80

Dies bedeutet für Moorrege

• Fixanteil		1.338,33 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	1,3 %	
• Variabler Anteil		513,22 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,2 %	
Gemeindeanteil Moorrege gesamt		1.851,55 €

Dies bedeutet für Heist

• Fixanteil		873,44 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,85 %	
• Variabler Anteil		256,61 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,6 %	
Gemeindeanteil Heist gesamt		1.130,04 €

Dies bedeutet für Holm

• Fixanteil		915,70 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,89 %	
• Variabler Anteil		171,07 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,4 %	
Gemeindeanteil Holm gesamt		1.086,77 €

Dies bedeutet für Neuendeich

• Fixanteil		168,05 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,16 %	
• Variabler Anteil		85,54 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,2 %	
Gemeindeanteil Neuendeich gesamt		254,59 €

Dies bedeutet für Heidgraben

• Fixanteil		957,96 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,93 %	
• Variabler Anteil		427,68 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	1,0 %	
Gemeindeanteil Heidgraben gesamt		1.385,64 €

Dies bedeutet für Gr. Nordende

• Fixanteil		267,67 €
Anteil an den Einwohnern unter 3 Jahre:	0,26 %	
• Variabler Anteil		114,05 €
Anteil an den Kindern in Tagespflege:	0,3 %	
Gemeindeanteil Gr. Nordende gesamt		381,71 €

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 439/2013/HO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 03.09.2013
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ: 5 / 662-52

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	17.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Widmung der Planstraße Lütt Bredhorn im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 (Gebiet zwischen Bredhornstraße und Lehmweg) für den öffentlichen Verkehr

Sachverhalt:

Öffentliche Straßen sind nach dem Straßen- und Wegegesetz (StrWG) Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet wurden. Ein Widmungsakt ist Voraussetzung für die Zuordnung einer Verkehrsfläche als öffentliche Straße. Die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan allein genügt nicht. Die Widmung regelt die Rechtsverhältnisse des Straßenbetreibers und bestimmt die Unterhaltungspflicht für diese Straße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holm hat in der Sitzung vom 20.09.2012 den Bebauungsplan Nr. 25 als Satzung beschlossen. Die Erschließung des Wohngebietes zwischen Bredhornstraße und Lehmweg erfolgt demnach über die im beigefügten Auszug des Bebauungsplanes als Planstraße bezeichnete Zuwegung.

Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Erschließungsarbeiten innerhalb des Gebietes nahm die Rehder Wohnungsbau GmbH vor. Aufgrund des Überlassungsvertrages vom 22.08.2013 ist die Straßenfläche von der Einmündung in die Bredhornstraße bis einschließlich des Wendehammers (in der Planzeichnung gelb als Straßenverkehrsfläche dargestellt) in das Eigentum der Gemeinde Holm übergegangen.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 12.03.2013 sowie abschließend in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2013 legte sich die Gemeinde Holm bereits fest, die Straße zukünftig „Lütt Bredhorn“ zu nennen.

Die Widmung der in das Eigentum der Gemeinde Holm übergegangenen Straße „Lütt Bredhorn“ für den öffentlichen Verkehr erfolgt nach § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3 a StrWG als Ortsstraße und ist öffentlich bekannt zu machen.

Finanzierung:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, die Widmung der Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 25 gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Nr. 3a des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein für den öffentlichen Verkehr als Ortsstraße. Die Widmung ist ortsüblich bekannt zu machen.

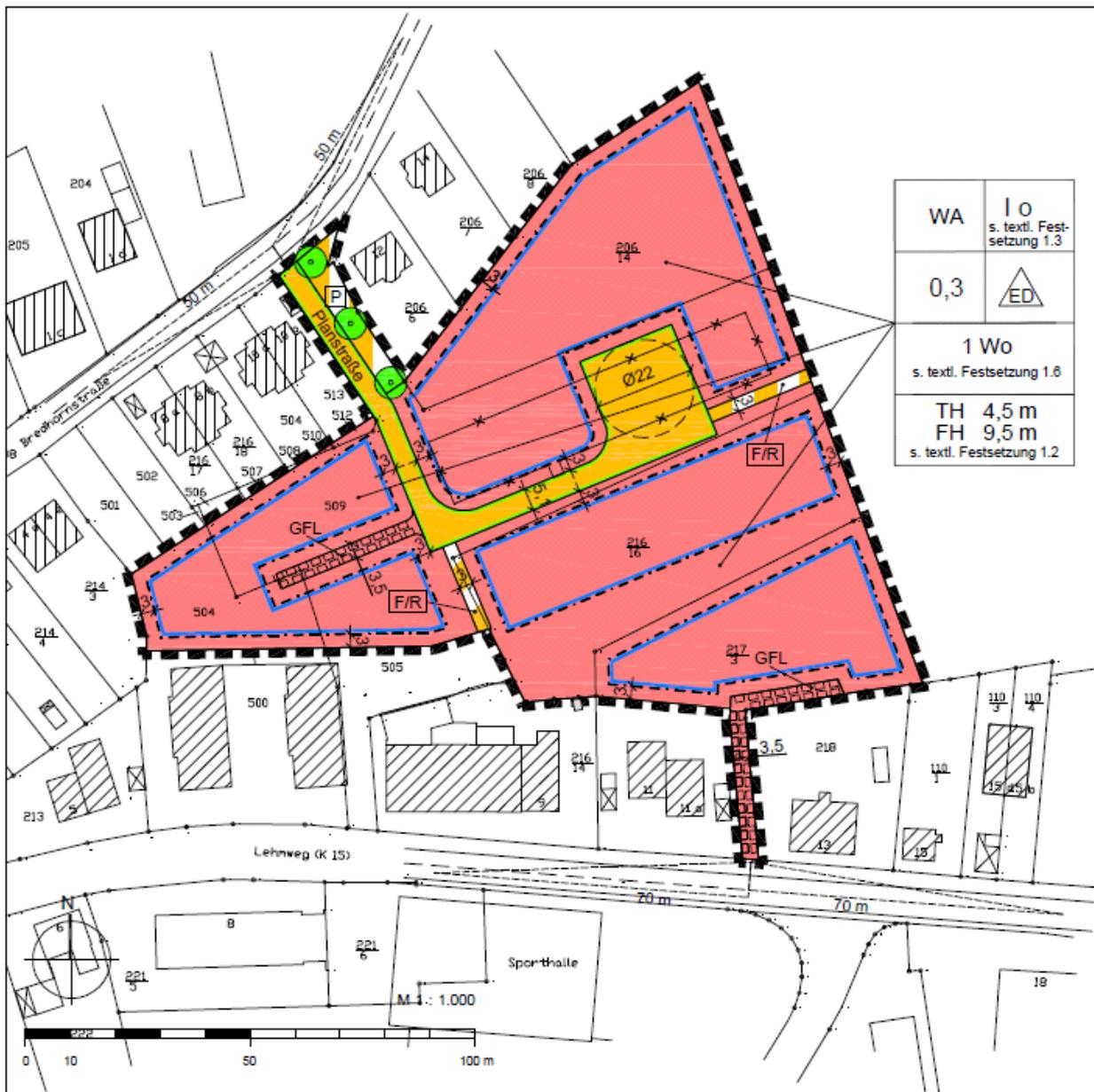
Walter Reißler

Anlagen:

Planzeichnung Bebauungsplan Nr. 25

TEIL A: PLANZEICHNUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1990 (B. I S.132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. S.466).



WA	Io s. textl. Festsetzung 1.3
0,3	ED
1 Wo s. textl. Festsetzung 1.6	
TH 4,5 m FH 9,5 m s. textl. Festsetzung 1.2	

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Planzeichenverordnung vom 18.12.1990, zuletzt geändert am 22.07.2011

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA Allgemeines Wohngebiet
(s. textliche Festsetzung 1.1)

VERKEHRSFLÄCHEN



Straßenverkehrsfläche



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung:

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 440/2013/HO/BV

Fachteam: Leitungsteam	Datum: 04.09.2013
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	19.09.2013	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	30.09.2013	öffentlich

Stellungnahme zum Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsamtes des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 - 2011

Sachverhalt:

Die überörtliche Prüfung des Amtes Moorrege, des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg wurde für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 durchgeführt. Das Prüfteam bestand aus 3 Personen.

Die Schlussbesprechung, an der alle Bürgermeister und die Vertreter der Amtsverwaltung teilgenommen haben, fand am 22.10.2012 im Amtshaus statt.

Vom GPA wurde der schriftliche Prüfungsbericht für das Amt Moorrege und die amtsangehörigen Gemeinden mit Datum vom 16.04.2013 vorgelegt.

Die von den gemeindlichen Gremien anerkannte Stellungnahme der Verwaltung muss dem GPA bis zum 17.10.2013 vorliegen.

Die durch Prüfungsbemerkungen betroffenen Fachteams haben Teilstellungnahmen erarbeitet. Diese wurden für die Gremien des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden jeweils zu einer Stellungnahme zusammengefasst.

Der Amtsvorsteher und die Bürgermeister haben im Vorwege je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes, der auf das Amt und die Gemeinden entfällt, erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

siehe Anlage

Finanzierung:

-

Beschlussvorschlag:

Von dem Ergebnis der überörtlichen Prüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007 – 2011 wird Kenntnis genommen.

Dem Inhalt der vom Amt Moorrege erarbeiteten Stellungnahme zum Prüfungsergebnis wird zugestimmt.

Rißler

Anlagen: Entwurf der Stellungnahme Holm zur Ordnungsprüfung 2007 - 2011

Entwurf

Stellungnahme des Amtes Moorrege zum Ergebnis der überörtlichen Prüfung des Amtes Moorrege und der amtsangehörigen Gemeinden durch das Gemeindeprüfungsamt (GPA) des Kreises Pinneberg für die Haushaltsjahre 2007- 2011

Gemeinde Holm

Vorbemerkung

Es sind die Seiten 112 – 124 des Prüfungsberichtes als Anlage beigefügt.
Es ist nach dem Wunsch des GPA lediglich erforderlich, nur zu Beanstandungen Stellung zu nehmen. Die Hinweise/Empfehlungen dienen zur künftigen Beachtung. Es bedarf einer Stellungnahme hierzu nur, wenn die dargelegte Auffassung nicht geteilt wird.

Stellungnahme

S. 122, Textziffer 8.5.1. Baumaßnahme B-Plan 22 „Im Wiesengrund“

Das GPA weist darauf hin, dass die Auftragsvergabe nach einem förmlichen Ausschreibungsverfahren, wenn die bereitgestellten Mittel eingehalten werden und ein Projektbeschluss vorliegt, ein Geschäft der laufenden Verwaltung darstellt. Deshalb ist hierfür laut § 15 Abs. 3 der Amtsordnung der leitende Verwaltungsbeamte zuständig. Diese Auffassung wird geteilt und zukünftig beachtet.

S. 123, Textziffer 8.5.2. Grundstückskaufverträge und Gesamtabrechnung B-Plan 22 „Im Wiesengrund“

Die Hinweise des GPA sind zutreffend. Den gemeindlichen Gremien ist die Notwendigkeit einer Erschließungsbeitragssatzung darzustellen, um zukünftig Ablösevereinbarung treffen zu können. Die Verwaltung wird beauftragt, einen umfassenden Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung zu erarbeiten.

S. 123, Textziffer 8.6. Innenrenovierung der Friedhofskapelle Holm

Die Innenrenovierung der Friedhofskapelle Holm war für eine förmliche Preisumfrage denkbar schlecht geeignet. Das Gebäude verzeichnete innen Marderschäden, deren Umfang überhaupt nicht absehbar war.

Die lose auf der Kapellenkuppel liegende Dämmung konnte nicht repariert werden. Im Bereich der Abseiten wurde nach Öffnung dieser festgestellt, dass die Dämmung komplett ersetzt werden muss.

Auch gelangte dann erst die im Dachraum praktisch total zu erneuernde elektrische Verkabelung zur Kenntnis. Diese lag unterhalb der Dämmung.

Die Dachreparaturarbeiten bezogen sich auf die Notwendigkeit, dem Marder den Zugang zu verwehren. Dieses war vom Umfang nicht abschätzbar.

Drei der vorhandenen Wandleuchten gingen bei der Demontage kaputt. Da Ersatz nicht mehr lieferbar war, hat die Verwaltung alle Leuchten neu im Internet-Shop beschafft.

Auch die umfangreichen Feuchtigkeitsschäden an dem Altar und dem kleinen Rednerpult waren so stark, dass eine Aufarbeitung nicht möglich war. Da die Zeit wegen der anstehenden Beerdigungen drängte, wurde beides neu beschafft und mit Technik (Mikrofon) versehen.

Ungeachtet dessen wird zukünftig auf ein nachvollziehbares Preisfindungsverfahren geachtet werden.

Moorrege, den 03. 09. 2013

Amt Moorrege

Der Amtsvorsteher

Im Auftrage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Neume', written over the text 'Im Auftrage'.

8. Gemeinde Holm

8.1. Haushaltswirtschaft

Die im Folgenden dargestellten Kennzahlen sollen den finanziellen Status der Gemeinde Holm im Prüfungszeitraum widerspiegeln. Notwendige Daten werden in dieser oder ähnlicher Form auch bei den anderen Kommunen im Kreisgebiet erhoben. Sofern Auffälligkeiten im Vergleich der Haushaltsjahre oder aufgrund der schon vorliegenden Daten anderer Kommunen aufgetreten sind, so enthält der Bericht jeweils entsprechende Hinweise.

8.1.1. Ergebnisse der Jahresabschlüsse -VwHH-

8.1.1.1. Rechnungsergebnis des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Einnahmen	3.976.134,04	4.735.424,76	3.956.706,51	4.436.449,41	4.417.506,06
Ausgaben	3.976.134,04	4.735.424,76	3.956.706,51	4.436.449,41	4.417.506,06

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen. Allerdings ist der Verwaltungshaushalt 2009 durch eine Zuführung aus dem Vermögenshaushalt in Höhe von 443.717,27 € ausgeglichen worden. Im Jahr 2009 waren die Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, rückläufig. Einen freien Finanzspielraum gab es nicht.

8.1.1.2. Bereinigte Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
bereinigte Einnahmen des VwHH	3.894.426,26	4.624.937,33	3.418.801,23	4.320.720,00	4.275.863,88
bereinigte Ausgaben des VwHH	1.818.021,90	1.928.042,23	2.161.599,06	2.084.723,08	2.292.990,89
Ausgabensteigerung	12,87%	6,05%	12,11%	-3,56%	9,99%
Steigerungsrate lt. jeweiligem HH-Erlass	bis zu 1 %	bis zu 1,5 %	bis zu 2,5 %	bis zu 2 %	bis zu 1,5 %

Die Empfehlungen des Innenministeriums für eine Steigerung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt sind bis auf das Jahr 2010 weit überschritten worden. Allerdings waren auch parallel dazu positive Einnahmeentwicklungen in diesem Jahr zu verzeichnen. 2010 war eine Finanzausgleichsumlage zu zahlen bei Fortfall der Schlüsselzuweisungen.

In der Jahresrechnung 2008 stimmen die inneren Verrechnungen um 168 € nicht überein. Die Ursache ist in der Haushaltsstelle 72000-67900 Maschinen- und Fuhrparkleistungen zu suchen. Der Haushaltsansatz von 1.200 € wurde um 168 € überschritten. Es wurden somit 1.368 € gebucht, bei der Gruppierung 16900 sind dann lediglich 1.200 € berücksichtigt bzw. gebucht worden.

8.1.2. Kennzahlen des Verwaltungshaushaltes

8.1.2.1. Steuerkennzahlen

	2007	2008	2009	2010	2011
Einwohner am 31.03.	3.122	3.111	3.106	3.106	3.094
Gesamtsteueraufkommen ohne Familienleistungsausgleich in €	2.771.670,34	3.490.185,08	2.374.244,65	3.030.965,29	2.938.870,96

8.1.2.2. Allgemeine und sonstige Deckungsmittel

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in €	2.952.311,75	3.668.426,01	2.462.908,15	2.883.592,52	3.331.382,10
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	75,81%	79,32%	72,04%	66,74%	77,91%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	945,65	1.179,18	792,95	928,39	1.076,72

Die in die Gemeinde fließenden Deckungsmittel stehen nicht in vollem Umfang für die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben zur Verfügung, sondern sind um pflichtige Umlagen wie z.B. Amts-, Kreis-Gewerbesteuerumlage und Zweckverbandsumlagen zu bereinigen.

	2007	2008	2009	2010	2011
Allgemeine Deckungsmittel insgesamt in € (bereinigt)	1.832.794,79	2.402.789,97	1.057.829,33	1.246.684,69	2.020.168,60
Ant. an den ber. Einnahmen des VwHH	47,06%	51,95%	30,94%	28,85%	47,25%
Allgem. Deckungsmittel je Einwohner in €	587,06	772,35	340,58	401,38	652,93

Die freien Deckungsmittel nach Abzug der pflichtigen Umlagen sind seit dem Jahr 2009 wieder angestiegen. **Allerdings gab es 2008 zu 2009 einen starken Rückgang.** Das gute Ergebnis 2008 wurde nicht wieder erreicht.

Der Rückgang der freien Deckungsmittel auf das Jahr 2009 beruht auf einem starken Rückgang der Gewerbesteuern in Höhe von rd. 1,1 Mio € und der Schlüsselzuweisungen von rd. 140.000 €.

Steuer- und Finanzkraft

	2007	2008	2009	2010	2011
Steuerkraft je Einwohner in €	624,47	742,61	876,31	988,54	743,1
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	519,28	587,23	598,74	609,34	595,61
Finanzkraft je Einwohner in €	691,23	798,8	887,15	971,63	790,55
Landesdurchschnitt in Gemeinden vergleichbarer Größe €	671,38	758,45	782,3	785,51	738,12
Steuerhebesätze					
Grundsteuer A	235	235	235	245	260
Grundsteuer B	260	260	260	264	270
Gewerbesteuer	310	310	310	310	310

Die Steuer- und Finanzkraft lag im gesamten Prüfungszeitraum über dem Landesdurchschnitt.

Die so genannten Nivellierungssätze nach § 10 FAG, die 2011 bei 270, 270 und 310 Prozent liegen, werden bei der Grundsteuer A nicht erreicht.

Darstellung des freien Finanzspielraumes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
freier Finanzspielraum	641.818,79	1.123.854,61	0,00	83.657,92	446.007,10
freier Finanzspielraum je Einwohner	205,58	361,25	0,00	26,93	144,15

Einen Einschnitt bei der Einnahmensituation gab es 2009. Dies hatte zur Folge, dass 2009 kein freier Finanzspielraum bestand.

8.1.3. Ergebnisse der Jahreabschlüsse -VmHH-

8.1.3.1. Entwicklung des Vermögenshaushaltes

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Solleinnahmen des VmHH	1.633.689,09	1.327.482,52	2.139.931,32	1.884.490,10	574.651,13
Sollausgaben des VmHH	1.633.689,09	1.327.482,52	2.139.931,32	1.884.490,10	574.651,13

Fehlbeträge sind in den geprüften Jahren nicht angefallen.

8.1.3.2. Investitionen/Investitionsförderung

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
Vermögenserwerb	54.791,74	258.600,77	154.643,82	29.612,77	22.584,96
Eigene Baumaßnahmen	699.495,54	82.657,57	1.244.414,63	1.234.195,77	329.436,50
Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	95.223,94	3.496,81	-42.898,37	7.870,21
insgesamt	754.287,28	436.482,28	1.402.555,26	1.220.910,17	409.891,67

Finanzierung der Investitionen

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
fr.Fin.Spielraum= klass.Nettoinvest. Rate	641.818,79	1.123.854,61	0,00	83.657,92	446.007,10
Zuweisungen und Zuschüsse	149.793,43	105,82	96.070,00	437.839,00	-37.315,45
Darlehensrückflüsse	3.721,48	4.880,37	4.313,87	71.023,12	3.161,61
Veräußerungserlöse	775.080,00	71.256,24	-68.351,00	834.833,50	569,00
Beiträge u.ä.	0,00	53.127,60	3.071,00	0,00	0,00
Kredite	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (allgemeine Rücklage)	0,00	0,00	1.431.400,00	306.700,00	0,00
Rücklagenent- nahme (Abschrei- bungsrücklage)	0,00	0,00	106.146,82	18.030,98	6.400,00
Rücklagenent- nahme (Gebühren- ausgleichsrücklage)	0,00	10.885,14	0,00	0,00	0,00
Rücklagenent- nahme (Treuhand)	4.972,09	6.142,29	6.519,32	6.894,27	7.029,05
Zwischensumme	1.575.385,79	1.270.252,07	2.079.170,01	1.758.978,79	425.851,31
./. Zuführung zum VwHH	4.972,09	17.027,43	443.717,27	6.894,27	7.029,05
./. außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Rücklagenzuführung (allg. Rücklage)	816.126,42	816.742,36	232.897,48	531.174,35	8.930,59
Summe Finanzierung	754.287,28	436.482,28	1.402.555,26	1.220.910,17	409.891,67

8.1.4. Schuldenstand

Ist-Entwicklung der Schulden

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des vorherigen HH- Jahres	319.841,38	297.262,77	274.681,32	252.097,02	679.509,85
echte Neuverschuldung	0,00	0,00	0,00	500.000,00	0,00
ordentliche Tilgung	22.578,61	22.581,45	22.584,30	72.587,17	88.638,39
Gesamttilgung ohne Umschuldung	22.578,61	22.581,45	22.584,30	-427.412,83	88.638,39
Stand des jeweiligen HH- Jahres	297.262,77	274.681,32	252.097,02	679.509,85	590.871,46
Gesamtverschul- dung je Einwohner	95,22	88,29	81,16	218,77	190,97

Die Schuldenentwicklung verlief wegen der Investitionen in die Feuerwache ansteigend.

8.1.5. Rücklagen

8.1.5.1. Allgemeine Rücklage

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Stand Ende des jeweiligen Haushaltsjahres	1.221.394,40	2.038.136,76	839.634,24	1.064.108,59	1.073.039,18

8.1.5.2. Sonderrücklagen

Es werden in der Gemeinde drei Sonderrücklagen gemäß § 19 Abs. 4 Nr. 2 bzw. 3 GemHVO geführt, und zwar eine Gebührenausschleichsrücklage für die zentrale Ortsentwässerung und zwei Abschreibungsrücklagen (Ortsentwässerung und Friedhof). Außerdem werden als Treuhandvermögen Grabpflegelegale in einer Rücklage nachgewiesen.

Gem. § 19 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO-Kameral ist die Sonderrücklage für Grabpflegelegale seit 2005 als Pflichtrücklage zu führen. Entsprechend sind alle Zuführungen und Entnahmen auch in der Haushaltsrechnung zu buchen. Dies wurde hier bisher nicht beachtet. Das GPA verweist

hierzu auf die ausführlichen Erläuterungen im Berichtsteil für die Gemeinde Heist (Seite 86).

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Abschreibungsrücklage OE + Friedhof	369.750,65	404.399,65	332.901,83	349.519,85	377.768,85
GebührenaussgleichsRL Abwasserbeseitigung	21.860,29	10.975,15	14.503,16	32.778,30	58.290,73
Abschreibungsrücklage (Grabpflegelegat)	62.695,55	69.701,23	72.617,04	68.247,68	62.552,87
Gesamtstand des jeweiligen Haushaltsjahres	454.306,49	485.076,03	420.022,03	450.545,83	498.612,45

8.1.6. Finanzierungssaldo

	2007 €	2008 €	2009 €	2010 €	2011 €
Gesamteinnahmen	5.609.823,13	6.062.907,28	6.096.637,83	6.320.939,51	4.992.157,19
./. Entnahmen aus Rücklagen	4.972,09	17.027,43	1.544.066,14	331.625,25	13.429,05
./. Einnahmen aus Krediten	0,00	0,00	500.000,00	0,00	0,00
./. Einnahmen aus Inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Einnahmen	5.604.851,04	6.045.879,85	4.052.571,69	5.989.314,26	4.978.728,14
Gesamtausgaben	5.609.823,13	6.062.907,28	6.096.637,83	6.320.939,51	4.992.157,19
./. Zuführung zu Rücklagen	851.851,11	851.391,36	271.074,49	584.098,49	69.092,02
./. Tilgung von Krediten	22.578,61	22.581,45	22.584,30	72.587,17	88.638,39
./. Rückzahlung Innerer Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
./. Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
periodische Ausgaben	4.735.393,41	5.188.934,47	5.802.979,04	5.664.253,85	4.834.426,78
Finanzierungssaldo	869.457,63	856.945,38	-1.750.407,35	325.060,41	144.301,36
Finanzierungssaldo je Einwohner	278,49	275,46	-563,56	104,66	46,64

Die periodischen Einnahmen und Ausgaben sind die um besondere Finanzierungsvorgänge bereinigten Einnahmen und Ausgaben. Im Idealfall können die periodischen Ausgaben durch die periodischen Einnahmen gedeckt werden. In den geprüften Haushaltsjahren ergab sich lediglich im Jahr 2009 ein negativer Finanzierungssaldo, bedingt durch eine Kreditaufnahme.

8.2. Kostendeckungsgrade der wichtigsten Einrichtungen

8.2.1. Abwasserbeseitigung (UA 70000)

	Einnahmen (inkl. Verzinsung) €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	285.554,46	285.554,46	100,0
2007	304.141,18	304.141,18	100,0
2008	293.561,63	293.561,63	100,0
2009	296.040,46	296.040,46	100,0
2010	335.781,57	335.781,57	100,0
2011	336.845,84	336.845,84	100,0

8.2.2. Bauhof (UA 77100)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	160.976,11	179.485,27	89,7
2007	161.945,78	176.785,07	91,6
2008	194.500,00	192.065,39	101,27
2009	201.368,85	185.894,03	108,3
2010	193.082,71	196.797,57	98,1
2011	200.780,92	206.544,11	97,2

8.2.3. Friedhof (UA 75000)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	43.657,90	71.209,54	61,3
2007	52.109,97	67.280,06	77,5
2008	55.568,94	78.120,49	71,1
2009	51.393,92	116.491,66	44,1
2010	69.897,87	85.584,33	81,7
2011	49.041,05	86.354,54	56,8

Der Friedhof stellt eine kostenrechnende Einrichtung dar, für die eine (nahezu) vollständige Kostendeckung anzustreben ist.

Im Jahr 2009 ist eine erhebliche Kostensteigerung im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von rd. 4.600 € auf rd. 30.000 € festzustellen, die zu der erheblichen Unterdeckung geführt hat. Außerdem haben sich die Leistungen des Bauhofes um pauschal 11.500 € erhöht. Dies ist u.a. auf die grundsätzlich richtige Durchbuchung innerer Leistungsverrechnungen zurück zu führen.

8.2.4. Dörpshus (UA 76000)

	Einnahmen €	Ausgaben €	Deckungsgrad v. H.
2006	11.913,38	24.135,57	49,4
2007	11.876,29	24.887,26	47,7
2008	12.438,63	31.558,68	39,4
2009	16.672,09	39.744,82	41,9
2010	13.800,76	31.231,64	44,2
2011	13.053,76	35.092,56	37,2

8.2.5. Grundschule Holm

Ab 01.01.2012 errechnet der Schulträger selbst die Schulkostenbeiträge, vorher waren sie vom Land vorgegeben.

Holm	2007	2008	2009	2010	2011
Einnahmen UA 21110 in €	8.952,71	9.670,00	12.525,77	23.298,00	28.475,21
Ausgaben UA 21110* in €	146.077,98	179.491,67	191.680,16	175.285,78	222.140,84
Fehlbedarf in €	137.125,27	169.821,67	179.154,39	151.987,78	193.665,63
Schüler per Sept. d. J.	162	159	153	143	133
Ausgaben je Schüler in €	901,72	1.128,88	1.252,81	1.225,77	1.670,23
Richtwert gem. § 76 bzw. § 111 SchulG in €	796,-	1.094,-	1.144,-	1.247,-	1.438,-
bauliche Unterhaltung GS UA 21110 in €	6.022,74	28.000,00	30.000,00	19.210,03	30.000,00
WBW Immobilie einschl. Sporthalle in €	6.163.122,26	6.163.122,26	6.304.075,02	6.322.677,38	6.366.260,06
davon 1,2 % in €	73.957,47	73.957,47	75.648,90	75.872,13	76.395,12
davon 1 % lt. LRH in €	61.631,22	61.631,22	63.040,75	63.226,77	63.662,60

* bereinigt um gezahlte Schulkostenbeiträge für auswärtige Schüler

Die Ausgaben je Schüler lagen im Prüfungszeitraum außer im Jahr 2010 über den Richtwerten.

Der Landesrechnungshof empfiehlt, bei neueren Gebäuden jährlich 1% des Wiederbeschaffungswertes für die bauliche Unterhaltung aufzuwenden. Für ältere Gebäude liegt die Empfehlung bei 1,2 %. Die Aufwendungen der Gemeinde Holm für die bauliche Unterhaltung der Schule liegen deutlich unter diesem Wert.

8.3. Erweiterung der Feuerwache Holm

Der Architektenvertrag war am 18.09.2008 bzw. 11.11.2008 geschlossen worden. Die notwendige Verknüpfungserklärung wurde abgegeben und die Verpflichtung des Architekten als Amtsträger vorgenommen.

Es erfolgte eine stufenweise Beauftragung. Der Vertrag ist beanstandungsfrei. Dies gilt auch für die Verträge mit den weiteren Fachingenieuren.

Die Kosten sind innerhalb des geschätzten Rahmens geblieben. Die Maßnahme ist ausschließlich aus Eigenmitteln finanziert worden. Eine mögliche Beantragung von Fördermitteln zur energetischen Sanierung der bestehenden Gebäude im Rahmen des später aufgelegten ersten Konjunkturpaketes konnte nicht mehr erfolgen, da Aufträge bereits erteilt waren.

Die Bauvergaben sind ohne Fertigung eines Vergabevermerkes erfolgt. Der Vergabevermerk bzw. nach neuerem Vergaberecht die Dokumentation gemäß § 20 VOB/A ist von der Vergabestelle bereits mit Beginn des Vergabeverfahrens zu eröffnen. Es reicht nicht aus, sich den Vergabevorschlägen des beauftragten Planers anzuschließen.

In den Gesamtkosten von 826.209,98 € aus den Jahresrechnungen sind vom Amt betreute Leistungen enthalten, die mit dem Anschluss an das vorhandene Gebäude und damit verbundenen Umbau- und Sanierungsarbeiten zu tun hatten. Mit dem beauftragten Architekten wurde ein Bauvolumen von rd. 700.000 € bewegt.

8.4. Einheimischenmodell (B-Plan 21)

Das Urteil des OLG Schleswig vom 26.03.2010 stellt nicht grundsätzlich das Einheimischenmodell in Frage, sondern kritisiert vorrangig die Bindungsbestimmungen, die individuelle Tatsache, dass ein berufsbedingter Wegzug wie in diesem Falle eine begründete

Ausnahme darstellt und dass der Grundstückspreis letztlich kein subventionierter Preis sondern üblicher Marktpreis gewesen sein soll.

Der Gemeinde sind über den Rückzahlungsbetrag von 33.740 € hinaus Zinskosten von 3.842,13 €, Verfahrenskosten von 3.587,77 € (Berufung) und 3.654,20 € zuzüglich 340,32 € (1. Instanz) sowie Kosten für den gegnerischen Anwalt in Höhe von 3.015,46 €, mithin insgesamt 14.439,88 € entstanden.

8.5. B-Plan 22 „Im Wiesengrund“ der Gemeinde Holm

8.5.1. Baumaßnahme

Für die Ausschreibung der Ingenieurleistungen wurde 2005 ein Wettbewerb durchgeführt. Die vorbereitenden Arbeiten für die Umsetzung des B-Planes Nr. 22 sind im vorherigen Prüfungszeitraum erfolgt.

Die Baumaßnahmen wurden im Februar 2007 öffentlich ausgeschrieben. Submission war am 27.03.2007.

Das wirtschaftlichste Angebot erhielt mit 296.933,42 € den Zuschlag. Der Bauausschuss der Gemeinde empfahl am 19.04.2007 der Gemeindevertretung, entsprechend zu beschließen. Am 22.05.2007 hat sich die Gemeindevertretung der Empfehlung des Bauausschusses angeschlossen.

Aufgrund einer Kürzung der Auftragssumme in Titel Versorgungsleitungen ist der Auftrag am 09.07.2007 in Höhe von 274.959,47 € erteilt worden.

Das GPA weist darauf hin, dass die Auftragsvergabe nach einem förmlichen Ausschreibungsverfahren aufgrund eines von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltsplanes und nach Vorliegen entsprechender Projektbeschlüsse über die Umsetzung des B-Planers Nr. 22 erfolgt ist.

In diesen Fällen ist kein Ermessen gegeben. Die Gremien der Gemeinde haben keinen Entscheidungsspielraum. Die Auftragsvergabe ist damit ein Geschäft der laufenden Verwaltung, für die der Leitende Verwaltungsbeamte zuständig ist im Sinne des § 15 Abs. 3 der Amtsordnung.

Hinweis/
Empfehlung

Die Schlussrechnungssumme lt. Rechnung vom 21.07.2008 belief sich bei begründeten Mehrmassen auf 281.494,81 €.

Die Abnahme der Leistungen erfolgte am 15.01.2008.

8.5.2. Grundstückskaufverträge und Gesamtabrechnung

Die Grundstücke fanden reges Interesse. Es gab mehr Bewerber als verfügbare Grundstücke.

Die Grundstückspreiskalkulation gab einen Preis von 165,00 € bis 180,00 € je qm vor (GV-Beschluss vom 22.05.2007).

Die Kaufverträge beinhalteten eine Bindungsvorgabe nach dem Einheimischenmodell. Das Urteil zum B-Plan 21 gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Die Käufer verpflichteten sich, die Immobilie innerhalb der ersten zehn Jahre nicht weiter zu veräußern, ansonsten wäre eine Nachentrichtung von 60 €/qm zusätzlich zuzüglich Zinsen fällig gewesen.

Lt. § 2 der Kaufverträge ist im Kaufpreis ein Erschließungskostenanteil von 60,00 € je qm enthalten, der sich aus einer überschlägigen Rechnung ergibt, in dem die Erschließungskosten auf einen Quadratmeter umgerechnet wurden.

Nach einer Aufstellung des Amtes hat das Vorhaben B-Plan 22 mit rd. 265.000 € Einnahmeüberhang einen positiven Abschluss gefunden.

Die Gemeinde Holm hat keine Erschließungsbeitragsatzung. Die Beitrags- und Gebührensatzung (Urfassung) Abwasser ist aus dem Jahr 1997.

Wie bereits grundsätzlich dargelegt, sind die Erschließungsanteile in den Grundstückskaufverträgen durch eine Satzung mit Berechnungsmodus transparent darzustellen. Die Möglichkeit, den Beitrag abzulösen, ist vorzusehen. Der Rechtscharakter des Erschließungskostenanteiles ist dann außerhalb der Verträge als Ablösung mit entsprechender Vereinbarung oder als Vorauszahlung festzulegen mit der Folge, dass die Vorauszahlung endabgerechnet werden muss.

Wir verweisen auf unsere grundsätzlichen Ausführungen unter Ziffer 3.14 des Berichtes.

Hinweis/
Empfehlung

8.6. Innenrenovierung der Friedhofskapelle Holm

Im März 2009 beschloss die Gemeindevertretung Holm nach Vorbereitung durch das Fachteam Ordnung und Technik eine Innenrenovierung der Friedhofskapelle, bestehend aus den Gewerken Malerarbeiten, Tischlerarbeiten, Dachreparatur und Wärmedämmung sowie Erneuerung der Wandleuchten, des Altars und des Rednerpultes.

Die Gesamtkosten sollten sich auf 17.300 € belaufen, verteilt auf die genannten Einzelgewerke.

Für die Gewerke mussten daher freihändige Vergaben nach formloser Preisumfrage vorgenommen werden.

Allerdings war aus der Akte kein Vergabeverfahren erkennbar.

Beanstandung

Das einzige Angebot für Malerarbeiten wurde an eine Holmer Firma für 5.229,17 € beauftragt. Auch die weiteren Einzelaufträge an die Firmen z.B. für Dämmarbeiten an eine Appener Firma über 8.524,21 € und für Beleuchtung über 1.620,64 € sowie Sanierung Rednerpult und Altar mit 2.115,20 € sind offensichtlich ohne Wettbewerb erteilt worden.

Es fehlte an einer aussagefähigen Dokumentation der Vergabevorbereitung und Entscheidung.

Für die Neugestaltung des anonymen Urnengrabfeldes ist eine Preisumfrage erfolgt. Der Auftrag ging am 12.06.2009 wiederum an eine Holmer Firma über 3.112,74 €.

